

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0187/21	10.05.2021
zum/zur		
F0090/21 – CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Rohne		
Bezeichnung		
Schließung Bowling World Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vor kurzem ist bekannt geworden, dass die Bowling World Magdeburg (Am Pfahlberg) dauerhaft geschlossen hat und deshalb 30 Vollzeit-Mitarbeiter entlassen werden mussten. Der Geschäftsführer begründet die Schließung unter anderem wegen einer fehlenden Öffnungsperspektive (COVID-19), einen schlechten Vermieter und der Vergnügungssteuer der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Musste die Bowling World in der Vergangenheit Vergnügungssteuer zahlen?
2. Wie hoch war diese Steuerlast?
3. Gibt es noch andere Städte in Sachsen-Anhalt oder in Deutschland, die eine Vergnügungssteuer auf Bowlingbahnen erheben?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Stellungnahme

1. *Musste die Bowling World in der Vergangenheit Vergnügungssteuer zahlen?*

In der Bowling World wurden Bowlingbahnen, Billardtische und andere Unterhaltungsspiele gegen Entgelt angeboten. Die Geräte und Spiele unterlagen der Vergnügungssteuer auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. *Wie hoch war diese Steuerlast?*

Je Gerät oder Spiel wurde eine Vergnügungssteuer von 40 Euro/Monat erhoben.

3. *Gibt es noch andere Städte in Sachsen-Anhalt oder in Deutschland, die eine Vergnügungssteuer auf Bowlingbahnen erheben?*

Laut aktueller Umfrage bei einigen Städten (Beirat Kommunalabgaben und Steuern des Deutschen Städtetages und Arbeitskreis Steuern des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt) wird eine Vergnügungssteuer auf Bowling ebenfalls erhoben in Laatzen, Halberstadt, Rostock und Dessau-Rosslau.

Zimmermann